



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 24. MAI 2022, NR. 169
(VERÖFFENTLICHUNG AUF DER WEBSEITE DER SCHULE, G.V.D. NR. 33/2013)

**BEAUFTRAGUNG FÜR REFERENTENTÄTIGKEIT, „ÖFFENTLICHER AUFTRAG, PERSONENBEZOGENE
DIENSTLEISTUNG IM SCHUL- UND BILDUNGSBEREICH“ FÜR DIE AUSBILDUNG VON LEHRLINGEN DER
BERUFSSPEZIALISIERENDEN LEHRE „BANKKAUFMANN/-FRAU“**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen,
Frau Dr. Susanna Huez,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass die Bildungsmaßnahme der berufsspezialisierenden Lehre „Bankkaufmann/-frau“ für die Zielgruppe Banklehrlinge durchgeführt werden soll, entsprechend dem Dekret des Landesrates Nr. 19049/2018,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,



hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Ing. Passone S.a.s. di Passone Marco & Co. für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 310,21 Euro (ohne MwSt. und inklusiv Spesen) für 4 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner Ing. Passone S.a.s. di Passone Marco & Co. zu einem Gesamtbetrag von 310,21 Euro (ohne MwSt. und inklusiv Spesen) für die Referententätigkeit zu beauftragen;

Die Führungskraft

Dr. Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 169 vom 24.05.2022

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet:

Ing. Passone S.a.s. di Passone Marco & Co. ,

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Berufsspezialisierende Lehre zum/zur "Bankkaufmann/-frau 41"

Ort/e: LBS Gutenberg, Bozen, Termin/e: vom 11.07.2022 bis 05.08.2022 (siehe Stundenplan), Vergütung: 310,21 Euro (ohne MwSt. und inklusiv Spesen) .

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

1. Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Berufsspezialisierende Lehre zum/zur Bankkaufmann/-frau bildet Lehrlinge mit Oberschul- oder Universitätsabschluss aus. Das Thema des Moduls 1 der Ausbildung ist "Weiterbildung im Bereich der Arbeits- und Gesundheitshygiene".

Herr Ing. Passone Marco ist in freiberuflicher Tätigkeit Experte für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Sicherheitskoordinator und Berater, Safety Manager und Auditor.

Zu den spezifischen fachlichen Kompetenzen sind auch organisatorische, aber auch didaktische Kompetenzen notwendig, um zielgerecht den Lehrlingen das Fachwissen zu übermitteln. Dank seiner Erfahrung als Referent, konnten somit die verschiedenen angefragten Kompetenzen gekoppelt werden.

2. Dass hinsichtlich des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7), nur ein Kostenvoranschlag eingeholt worden ist und zwar aus folgendem Grund:



Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:

Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen.

Würde man diesen Auftrag an einen anderen Wirtschaftsteilnehmer vergeben, kann man rational begründen, dass man Abstriche in der Qualität der Referententätigkeit, bzw. einen signifikant höheren Aufwand durch die Einarbeitungszeit hinnehmen müsste. Um keine Qualitätsabstriche oder keinen höheren Aufwand durch eine eventuelle Änderung des Wirtschaftsteilnehmer hinnehmen zu müssen, wird der Wirtschaftsteilnehmer mit der Referententätigkeit beauftragt.

3. Falls der ausgewählte Wirtschaftsteilnehmer bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ist die „Wiedereinladung“ zu begründen.



Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:

Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, welcher eine Referententätigkeit betroffen hat, in didaktischer Hinsicht durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, für diesen gleichartigen Auftrag, wiederum einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.



Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Wesentlicher Bestandteil:

Kostenvoranschlag: Auszug aus dem Datenblatt

D 1 Onorario: (gli importi riportati si intendono al netto di IVA e contributi previdenziali. L'IVA e i contributi previdenziali vengono pagati in aggiunta se fatturati).				
Compenso:	quantità:	4	importo:	70,00€ per ora
				importo prestazione: 280,00€
				Somma totale: 280,00€
D 2 Spese di viaggio: (dettagli nella rubrica "condizioni generali")				
☐ nessuna spesa di viaggio				
☐ mezzo pubblico: ☐ bus, ☐ treno, ☐ aereo				
spesa presunta: 30,21€				
☒ macchina privata				
motivazione circa l'uso della macchina privata: 28,5 km x 2 x 0,53€				
D 3 Spese di vitto e alloggio: (dettagli nella rubrica "condizioni generali")				
quantità pranzi , quantità cene				
quantità pernottamenti (con colazione) . Spesa presunta per i pernottamenti:				
D 4 Materiale di corso/materiale didattico: (dettagli nella rubrica "condizioni generali")				
descrizione:				
spesa:				
D 5 Prestazioni accessorie e altro: (dettagli nella rubrica "condizioni generali")				
descrizione:				
spesa:				